

von Wasser an öffentlichen Brunnen und Einrichtungen von Arbeiten jeder Art auf den Straßen und Gassen zc.

§ 366 Z. 1 R. St. G. B. W. Während des Gottesdienstes darf an der Kirche nur im Schritt vorbeigefahren werden.

Art. 15 Abs. 2 Pol. St. G. B. Personen, welche Wohnungen, Wohngefasse oder Schlafstellen betreiben, sind verpflichtet, diejenigen, welche sie in Miete nehmen, innerhalb 8 Tagen nach deren Einzug auf dem Fremdenbureau an und innerhalb 8 Tagen nach deren Auszug mittelst den auf dem Fremdenbureau unentgeltlich zu habenden Formularen nieder abzumelden.

§ 68. Str. G. B. § 360 Z. 11. Das Baden in der Nähe der beiden Nemsbrücken ist verboten. Desgleichen das Baden von der Spitalwiese abwärts, sowie das Betreten des jenseitigen Ufers.

Das Beseitigen der Abwässer, sowie alles Schreien und Lärmen ist verboten.

§ 370 Abs. 2 R. St. G. B. Das Eisammeln vom städt. Feuersee und der Nems ohne ortspolizeiliche Erlaubnis ist verboten.

§ 149 Z. 6 R. Gen. Ord. An Fahr-, Vieh-, Holz- und Wochenmärkten haben die Verkäufer von Vieh-, Holz und Waren aller Art von dem Marktmeister sich die erforderlichen Plätze zum Festhalten ihrer Ware anweisen lassen.

Revier Hohengehren. Bucheln-Verkauf.

Am Samstag den 6. Okt., nachm. 3 Uhr werden im Hof in Hohengehren die Bucheln in sämtlichen geeigneten Beständen aus allen Huten verkauft.

Daran anschließend: Ca. 40 St. eichene und buchene Säue aus der Gut Schlichter, Abt. Rosert u. Forsthausle.

Der A. Schnitt Klee

am Mählweg wird nächsten Mittwoch den 3. d. Mts., abends 6 Uhr auf dem Platz verkauft von der Stadtpflege.

Gallus Weiser'sche Stiftung betr.

Werbungen um obige Stiftung für Dienstbotenkreuz, Lebensversicherung u. f. w. sind unter Vorlage von amtlich beglaubigten Zeugnissen bis spätestens Samstag, 13. Oktober d. J. bei Hrn. Stadtpfarrer Schitt oder dem Unterzeichneten einzureichen.

Winterbach. Vergebung von Bauarbeiten.

Die bei Erbauung eines Farenhallgebäudes vorkommenden Grab-, Maurer- u. Steinhauer-, Zimmer-, Schlosser- u. Schmied-, Flaschner- u. Anstreich-Arbeiten, sowie die Lieferung von T-Gesetzträgern sollen im Wege der schriftlichen Submission in Ufford vergeben werden.

Chächtige Unternehmer werden eingeladen, Angebote hierauf spätestens bis Freitag den 5. d. Mts., nachmittags 6 Uhr auf dem Rathaus in Winterbach einzureichen, woselbst Pläne, Kostenveranschlag und Bedingungen zur Einsicht ausgelegt sind. Winterbach, 1. Okt. 1900.

Wegen Räumung des Lagers

gebe ich sämtliche Artikel in Farben, Bronze, Lacke aller Art, Schuh- und Wagenfett, Carbolium, Bodenöl, haubfreie Öfenwäse, Kettigbohrer etc. alles nur in bester Qualität bis auf Weiteres

10% Rabatt.

Hochachtungsvoll Chr. Graze, Endersbach.

Geöffnente Bahnen, gewöhnliche und Schlauchbahnen, Gär-Spunden, Spunden und Bapfen, sowie

Stückmaschinen, Wasserpumpen, Transporthalter u. f. w. empfiehlt Dreher Mählhäuser.

zu lassen. Das Aufstellen von Marktständen ohne Erlaubnis des Marktmeisters ist verboten.

§ 366 Z. 10 R. St. G. B. W. Das unbefugte Uebernehmen in fremdem Eigentum, Schuppen, Gärten, Feimen zc. in und außerhalb der Stadt ist verboten.

§ 368 Z. 9 R. St. G. B. W. Mit Geldstrafe bis zu 9 Mark wird bestraft, wer außer den in § 368 Z. 9 R. St. G. B. W. genannten Fällen über fremdes Eigentum geht, fährt, reitet oder Vieh treibt.

§ 368 Z. 9 R. St. G. B. W. Die Weinberge dürfen zur Herbstzeit nicht eher von Fremden begangen werden, als bis die Weinlese beendet ist.

Zur Herbstzeit müssen die Weinbütten bei eintreten dem Regenwetter mit einem das Eindringen des Regenwassers verhütenden Deckel versehen sein. Auch darf eine Weinbütte nicht in die Nähe eines Dachtraufs oder Dachrinne gestellt werden.

Art. 34 Abs. 2 Pol. St. G. B. Das Nachlesen in fremden Weinbergen, Aekern, Baumgärten und Wiesen ist verboten.

Art. 36 Abs. 1 Pol. St. G. B. Das Pflücken von Lindenblüten auf städt. Bäumen innerhalb Eitters ist verboten, außerhalb Eitters darf nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis gepflückt werden.

§ 76. Eine gut erhaltene Futter-schneidmaschine verkauft, wegen Neuanschaffung einer solchen mit Kraftbetrieb.

G. Gross, Dampfhegelei & Fahrgeschäftsbau, Schorndorf.

Zwei ältere noch gut erhaltene Fässer, mit 7 und 9 Eimern hat billig zu verkaufen.

Schultheiß Wegmanns We, Grundbach.

Eine halbe (Gefäße) mit dem 2. Kalb, 33 Wochen tragend, fest dem Verkauf aus. Näheres bei Heinrich Kraft z. Reichsbadler.

Schreibverträge empfindt Druckeret d. Bl.

Dr. med. Karl Schaufler prakt. Arzt hat sich in Winterbach niedergelassen. Sprechstunde von 11-12 Uhr.

Weingrüne Fässer, 600-700 Liter haltend, gibt billig ab Jul. Votteler-Laukenmann, Weinhandlung, Reutlingen.

Victoria zu Berlin Sektion Württemberg u. Hohenzollern Zentralbureau: Stuttgart, Oberes Museum.

Lebens-, Kapital- u. Rentenversicherung. - Unfallversicherung. - Volksversicherung. - Lebenslängliche Eisenbahn- und Dampfschiff-Unglücksversicherung. - Transport- und Valorenversicherung. - Militärdienst- und Aussteuerversicherung.

Grundkapital: 6 Mill. Mark. - Gesamt-Reserve: 216 Mill. Mark. - Vermögensbestand: 228 Mill. Mark. Kapitalversicherung: Eine halbe Milliarde und Zweihundert und Dreißig Millionen Mark.

Solide Vertreter erhalten hohe Provision. Gesuche um Agenturenübertragung sind zu richten an das Zentralbureau der Victoria, Stuttgart, Oberes Museum.

Hauptagentur für Schorndorf: Otto Pitsch, Kassier der Handwerkerbank.

Witzfahrpläne für das Winterhalbjahr 1900 per Stück 15 Wg. sind soeben eingetroffen. Paul Möller.

Ein für zwei Familien in eine Küche passend, sowie einen transportablen Waschtisch 40-50 Wg. haltend, samt Rohr im Auftrag zu verkaufen. S. Niederberger, Hafner.

Obertürken. Saatbirken roten und blauen hat zu verkaufen. Daniel Herz.

Art. 33 Abs. 2 Pol. St. G. B. Die Baumbesitzer sind gehalten, sobald sich an den Dostbäumen Mifflern zeigen, solche zu entfernen. Die Grundstücke sind rechtzeitig von Dosteln zc. zu reinigen.

Art. 35 Abs. 1 Pol. St. G. B. Beim Pflügen der Acker darf der Pflug die Feldwege und Gassen nicht angreifen, auch muß der Pflug auf dem Grundstück selbst gependet und angelegt werden.

§ 368 Z. 2 R. St. G. B. W. Bei Ueberhandnahme der Raupe ist jeder Gitterbesitzer verpflichtet, sich die Beseitigung derselben und ihrer Nester angelegen sein zu lassen, ebenso bei Ueberhandnahme sonstiger schädlicher Tiere und Ingeziefer.

Art. 23 Pol. St. G. B. Das unbefugte Deffnen von Wasserleitungs- und Kanalisationschachtdeckeln ist verboten.

Jede unnütze Wasserwendung insbesondere auch das laufen lassen der Wasserhähne zur Nachtzeit ist verboten.

Das Besiegen oder Beschädigen der Stangen, Gittermast zc. des Elektrizitätsnetzes, desgl. das Beschädigen der Drahtleitungen, Isolatoren zc. ist verboten.

Schorndorf, 10. Okt. 1900. Gemeinderat.

Erlaube mir die höfliche Mitteilung, daß ich meine Praxis am 1. Oktober d. J. an meinen Nachfolger Herrn Otto v. Hausen abgegeben habe. In dem ich für das mir geschenkte Vertrauen herzlich danke, bitte ich, daselbe auf meinen Nachfolger, welchen ich auf das allerbeste empfehlen kann, übertragen zu wollen. Mein zukünftiger Wohnort ist Ulm a. D. Hochachtungsvoll Fr. Kälber. Auf Obiges bezugnehmend, empfehle mich in Verbindung der Zahnheilkunde und wird es mein Bestreben sein, das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Hochachtungsvoll Otto v. Hausen.

Cyroler-, Italiener- u. Spanier-Granaten aus den besten Lagen liefert von Anfang Oktbr. billigst Jul. Votteler-Laukenmann, Granaten-Import, Reutlingen.

Ziehung garantiert am 17. Oktober. Rennvereins-(Volkstet) Lose Hauptgewinn 15000 Mark bar. Gesamtgewinn 400000 Mark. Los 2 M. 1. - 18 Lose 18 M. 2. - 100 Lose 100 M. durch die bekannten Lotteriebautellen u. die Generalagentur Eberhard Fatzler, Stuttgart.

In Schorndorf: Frieseur Gass, Frieseur Miller. Zu eine kleine Familie wird für sofort oder für 11. Novbr. (Martini) eine Köchin, welche gut bürgerlich kochen kann, gesucht. Dieselbe hat mit einem Zimmermädchen auch Hausarbeit zu befragen. Angebote an Frau Helene Mehl, Silberbührer, 129 II Stuttgart.

Cherbach a. d. Fils. Der Unterzeichnete hat einen noch gut erhaltenen Kochherd für zwei Familien in eine Küche passend, sowie einen transportablen Waschtisch 40-50 Wg. haltend, samt Rohr im Auftrag zu verkaufen. S. Niederberger, Hafner.

Obertürken. Saatbirken roten und blauen hat zu verkaufen. Daniel Herz.

Obertürken. Saatbirken roten und blauen hat zu verkaufen. Daniel Herz.

Obertürken. Saatbirken roten und blauen hat zu verkaufen. Daniel Herz.

Obertürken. Saatbirken roten und blauen hat zu verkaufen. Daniel Herz.

Ercheint fünfmal wöchentlich und wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag aus-gegeben. Abonnementspreis: Vierteljährlich hier frei ins Haus 1 M. 25 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 50 S., außerhalb desselben 1 M. 50 S.



Der Insertionspreis beträgt für die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 10 S., Reklamezeilen 25 S., bei Wiederholungen entsprechend. Der Samstags-Ausgabe wird eine wöchentl. Unterhaltungs-Beilage beigegeben. Telephone Nr. 19.

Der Schorndorfer Anzeiger Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf erscheint seit 1. Oktober fünfmal wöchentlich und ist der Abonnementspreis nur um 5 Pfennig per Monat erhöht worden.

General von der Tann. (Schluß.) Die Erinnerung an jene großen Tage bedarf noch keiner Auffrischung, soll niemals einer solchen bedürfen. Weizsäcker und Wörth, Beaumont, Nemilly und Sedan bezw. Bagelles, die Namen alle bilden glänzende Ruhmesblätter auch für das erste bayerische Armeekorps, für von der Tann. Schon im Jahre 1868 hatte König Ludwig die Vereinigung der Namen Tann und Katholamhausen genehmigt, unser General wollte aber davon keinen Gebrauch machen, bis Elsaß deutsch sei. Am Tage nach Wörth legte er sich den Doppelnamen bei; denn in ihm stand fest, daß Elsaß nunmehr auf alle Zeiten wieder gewonnen sei. In trefflicher Kenntnis des französischen Nationalcharakters hat er sich gegen den künftlichen Glauben gewendet, daß die Befreiung der Reichslande bei Frankreich verfehndend gewirkt hätte. Und von welcher Beschaffenheit war von der Tann erfüllt. Nach dem Tage von Bagelles schrieb er an seine Gattin: „Gott schütze und leite mich, denn meinem Kopfe allein kann ich meine Erfolge nicht zuschreiben.“ Und in einem anderen Brief heißt es: „Nun müssen wir uns wirklich hüten, übermütig zu werden, und Gott die Ehre lassen; denn solche Erfolge kann sich der Mensch nicht anrechnen.“

Der glorreiche Tag von Bagelles ist dem heldenmütigen Führer und seiner Feldherrn auch in Deutschland nicht immer gebührend belohnt worden. Immer wieder tauchte die französische Verleumdung auf, daß die Bayern bei dem furchtbaren Straßenkampfe an den Wohnorten Grausamkeiten verübt hätten. Der Niedertracht jener gegen unsere Verdienste wurde dabei nicht gedacht. In einer würdigen Erklärung hat von der Tann an der Hand der amtlichen Erhebungen des Marais durch Biffen unwiderleglich die völlige Unwahrscheinlichkeit jener Behauptung nachgewiesen. In Wahrheit hat es keinen Heerführer geben können, der milder und gütiger auch gegen den Feind gewesen wäre, als von der Tann. Hat er doch sogar die Einwohner von Bagelles, die auf flüchtentragender Gefassten hatten, begnadigt! Selbst in der Not des Loire-Zugangs hat er keine Repressalien gebildet, keine Kontributionen auferlegt, auf Verablung strenge gesehen!

Der Tiger von Peking.

Historische Erzählung aus der chinesischen Gegenwart. (Fortsetzung.)

Wenn sie die Absicht ausgesprochen hätten, diese Fremden, alles Leben in China auszurotten bis zum kleinsten Säugling, es wäre ihm nicht so entsetzlich erschienen, wie dieser grabständerische Plan, der die Chinesen bis ins Herz treffen mußte. Und solche Wirkung übte diese Vohrschaft, daß alle Feindschaft zwischen den Anhängern der Tsing-Dynastie und denen der Ming-Dynastie wie ausgelöscht schien.

Alle waren gleicher Weise betroffen und durch das drohende Unheil geeinigt. San-lo selbst eilte nach Peking und machte dreihundert Mann seines Gefolges mobil, Prinz Tuan gestellte sich mit zwanzigtausend Mann seiner Bannertruppen zu ihm und der General Gu-sung-kiang, der Stadtgouverneur stellte die Gesamtheit seiner Truppen zur Verfügung, wenn es zum Angriff gegen die Europäer ginge.

Die Stadt Peking war in gähnender Empörung, die Läden wurden geschlossen, denn überall war die tobende Meinung laut geworden: Mit den Europäern muß Abrechnung gehalten werden.

Dieser Loire-Zug bildete die zweite, die schwierigste Aufgabe, die von der Tann und den Seinigen zugefallen war. Auch hier seien nur die Namen Ardenay, Orleans, Coulmiers, Villepion, Soigny, wieder Orleans, Meung und Beaueency genannt. Welche übermenschliche Anstrengungen und Entbehrungen jeder Einzelne ertragen mußte, ist mehr als bekannt. Nur unter einem solchen Feldherrn konnten sie so getragen werden! Erblickte doch jeder Einzelne in dem Führer auch den Vater, immer gleich gütig und sorgend, zuletzt an sich selbst denkend, immer am gefährlichsten und gefährlichsten Punkte des Kampfes, je wilder dieser tobte, um so eiserner die Ruhe, so spornete er die Truppen zum Höchststen, zur Ueberwindung des schier Unmöglichen an. Man muß noch heute die mittlerweile ergrauten Männer von ihren Führer sprechen hören, muß sehen, wie ihre Augen strahlen und doch, denken sie des Toten, dabei feucht werden. Dann erst wird man den Zauber, der von seiner Persönlichkeit ausgegangen ist, voll erfassen. Biffen sprechen auf dem Schlachtfelde eine besonders beredte Sprache. Das 1. Armeekorps hat auf dem Schlachtfelde 539 Offiziere und 9303 Mann an Toten und Verwundeten eingekürzt und in offener Feldschlacht 12 Feldgeschütze, einen Adler und 6 Fahnen erobert und dem Feind gegen 5000 Gefangene, sowie 6 in Schanzen stehen gelassene schwere Geschütze abgenommen. In der Zeit vom 1. bis 10. Dezember hat das etwa 12000 Mann starke Armeekorps achtmal von frühmorgens bis Untergang der Sonne gekämpft und 245 Offiziere und 6406 Mann verloren. Die glänzendste That von der Tann und eine der glänzendsten im ganzen Kriege, das muß gerade in unsern Tagen hervorgerufen werden, war der meisterhafte Rückzug von Orleans, der Tag von Coulmiers, wo gegen eine fünffache Uebermacht gekämpft wurde. Vieles wäre freilich erspart geblieben, wenn von der Tanns Bitte, Orleans räumen und einen besser geeigneten Punkt einnehmen zu dürfen, nicht mit der Wahrung beantwortet worden wäre, Orleans nur vor einem weit überlegenen Gegner zu räumen; wenn die später erteilte Erlaubnis nicht um 36 Stunden zu spät eingetroffen wäre.

Nach der Feldzug nicht zu Ende. Das erste Korps wurde wieder an die Zernierungslinie von Paris beordert. Doch es ging endlich dem Frieden entgegen. Mit den höchsten Ehren und Auszeichnungen überhäuft, kehrte von der Tann in die Heimat zurück. München bereite dem Feldherrn einen Empfang von ergreifender Großartigkeit. Fast 10 Jahre stand von der Tann noch an der Spitze seines Armeekorps, die Erfahrungen des Feldzuges unermüdet verwertend. Doch er von Kaiser Wilhelm I., von seinem Könige auch ferner mit den letzten Ehren bedacht wurde, daß er auf deutschem Boden überall Verehrung fand, braucht kaum gesagt zu werden. Wie hoch sein Name aber auch im Auslande

Ein aufgeregter Menge von Hunderttausenden wagte durch die Straßen und Gassen und füllte die Gefandtenstraße und schrie und jahlte. Der aufgeregte See wollte sein Opfer haben. Und dieses Opfer kam aus der deutschen Gefandtschaft heraus. Der deutsche Gefandte, Baron von Ketteler hatte seine Sänfte betreten, um sich zum Jungli-Yamen zu begeben und dort Aufklärung über die bevorstehende Stimmung des Volkes zu erlangen. Zwei und offen zeigte er sich dem Volke von Peking, um diesem zu beweisen, daß er nicht nötig habe, sich zu verborgen. Er wollte gerade durch sein Erscheinen vor allem Volk wirken.

Aber gerade das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes trat ein, die Menge fahte das Vorgehen des Gefandten als eine Heranzforderung auf.

Der Dolmetscher des Gefandten wollte zum Volke reden, aber sein Reden wurde durch das Schreien und Toben der Menge überhört.

„Meist ihn aus der Sänfte“, tönte es aus der Menge. „Zerstück den weißen Teufel — Mache für Kautschou! Teilt ihn auf, wie sie China aufteilen wollen.“ So klang es aus den Reihen der Tobenden und sich wie irdnig (Wiederholend), und die Vorderreihen in der Reihe der Schreier und Klammernden stürzten sich auf die Sänfte.

In diesem Moment kam ein Zug chinesischer Wäli-

stand, das bewies die reizende Episode in Rom, wo er im Touristenzuge einer großen Parade anwohnte und erkannt wurde. Der kommandierende General ließ es sich daraufhin nicht nehmen, dem deutschen Feldherrn die Truppen im Paradeanzug vorzuführen.

Doch auch der tiefste Schmerz sollte ihn nicht erspart bleiben. Im Jahre 1876 verlor er seinen 23-jährigen einzigen Sohn, der wegen Krankheit schon drei Jahre vorher den Militärdienst hatte verlassen müssen. Diesen Schlag hat von der Tann niemals überwinden. 1880 konnte er noch ein 25-jähriges Generalisulikum begehnen. Länger schon hatten sich zunehmende Beschwerden seiner seit dem Feldzuge angegriffenen Brust bemerkbar gemacht, wozu noch eine Herzverengung trat. Am 26. April 1881 starb von der Tann in Meran infolge eines Herzschlages. Unter denen, welche bei der Einsegnung zugegen waren, befand sich Oskar v. Redwitz. Das Gedicht, das er dem Geschiedenen unter dem Eindruck der tiefsten Trauer widmete, schloß mit den Worten:

Mag größ'rer Glanz sein warten Bei diesem Grabgeleit — In deinem Mergarten Hat man ihn eingeweicht — Fahr' wohl, als Held bewundert, Als Mensch einst gleich geliebt! Du lebst noch manch' Jahrhundert, So lang es Lorbeer giebt.

Ja, ein Grabgeleit markete seiner in München, wie es ein Volk nur seinen Feldern bereitet. Und alljährlich am Allerheiligentage da walt es zu seiner Aufgestätte, voran der Prinz-Regent, und die alten Krieger, die unter ihm gekämpft, legen in vergänglichem Mimen die Zeichen unvergänglicher Liebe nieder.

Und nun erstand ihm, der schon im Niedermalbdenkmal vereint ist, ein Denkmal, das ihm die Liebe des deutschen Volkes gelebt. Auf nunmehr preislichem Boden, auf gemeinsamem deutschen Boden erhebt es sich, deutsche, bayerische und preussische Fahnen unflatterten es, die Vertreter des deutschen Heeres umfanden es. So möge auch mit diesem Denkmal der Name des ritterlichen Soldaten, der alle Tugenden in sich vereinigte, der von glühendster Vaterlandsliebe erfüllt war, als leuchtendes Beispiel im deutschen Volke fortleben durch die Jahrhunderte. (Aus den „M. N. N.“)

Personal-Nachrichten. Die seitens der Kreisricht v. Crailsheim'schen Gutsbesitzerin erfolgte Nomination des früheren Kavallerie-Oberleutnants Friedrich v. H. in die Dinsbach Defakats Langenburg zum Kavallerie in Dinsbach ist unterm 4. September bestätigt worden.

Bei der an den 10. Okt. abgehaltenen Meißerprüfung hat u. a. Hermann M. e. f. e. r.

tars angerückt und der Baron und sein Dolmetscher glaubten schon, daß die Ketter naben, um sie aus den Händen des fanatisierten Pöbels zu befreien. Aber die vermeintlichen Ketter wurden ihre Henker. An der Spitze dieses Zugs der Bannertruppen ritt Li-King, der Generaladjutant des Großkronprinzen San-lo, und mit einem grimmigen Ausdruck wilden Wahnsinns sprengte er gegen den deutschen Baron an und hieb mit seinem krummen Schwert in das Gesicht des Gefandten, so daß dieser, ehe er selbst noch zur Waffe greifen konnte, schwer verwundet zu Boden fiel.

Das war das Signal für die fanatisierte Menge, sich auf den Körper des nun Belrohenen zu stürzen und ihn zu treten und zu beschimpfen. Auch auf den Dolmetscher stürzte die Menge los und schlug ihn zu Boden, zwei treue Diener, die den Herrn begleitet hatten, wurden von den chinesischen Soldaten in Stücke gebauen. Unter den Beschimpfungen des Pöbels hauchte der deutsche Gefandte sein Leben aus, das er dem Dienste des Vaterlandes gewidmet. Li-King stand an der Spitze dieser Schreckhölle und that vor der fanatischen Menge den fürchterlichen Schwur: „Nicht eher steck ich mein Schwert wieder in die Scheide, als bis die Brut der Europäer vom chinesischen Erdboden vertilgt ist!“

(Fortsetzung folgt.)

